

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Kodierung der Zusatzverspätungen	420.9001 Seite I

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg, steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und unbeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung zum Zwecke der Weitergabe an Dritte bedürfen der Zustimmung der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg.

Zur Stellungnahme
18.08.2026-18.09.2026

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Kodierung der Zusatzverspätungen	420.9001 Seite II

Nachweis der Aktualisierungen

Nr. der Akt.	Gültig ab	Name
Bekanntgabe 1	01.01.2005	
Bekanntgabe 2	12.12.2010	
Bekanntgabe 3	14.12.2014	
Bekanntgabe 4	09.06.2019	
Bekanntgabe 5	11.12.2022	
Bekanntgabe 5.1	11.06.2023	
Bekanntgabe 6	10.12.2023	
Bekanntgabe 6	15.12.2024	Nur Anpassung der Firmierung, keine inhaltlichen Veränderungen
<u>Bekanntgabe 7</u>	<u>14.12.2025</u>	

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Kodierung der Zusatzverspätungen	420.9001 Seite 1

* 1 Zielsetzung

- * (1) Diese Richtlinie beschreibt den Prozess sowie die inhaltlichen und methodischen Festlegungen für die Kodierung von Verspätungen. **Kodierprozess**
- * Die am Betrieb Beteiligten erhalten eine transparente und nachvollziehbare Grundlage zur sachgerechten Erfassung und Abstimmung der auf dem Netz der DB InfraGO AG anfallenden Verspätungen.
- * Diese sollten „nach Möglichkeit jeweils nur einer einzigen Organisation zugeschrieben werden, wobei sowohl die Verantwortung für die Störung als auch die Fähigkeit zur Wiederherstellung des normalen Betriebs zu berücksichtigen sind“¹.
- * (2) Die am Betrieb Beteiligten werden mithilfe von Kodierungen über aktuell wirkende Verspätungsgründe informiert. Sie erhalten Daten zu Verspätungen und mit ihnen Hinweise zur Minimierung von Störungen und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Schienennetzes. **Informations- und Datenbereitstellung**

* 2 Begriffe, Definitionen, Messkonzept

- * (1) Am Betrieb Beteiligte sind alle an einer Zugfahrt beteiligten Infrastrukturbetreiber (EIU) und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). **Am Betrieb Beteiligte**
- * (2) Betroffene Stellen sind die am Betrieb Beteiligten oder diesen zugehörige, für die Mitwirkung im Kodierprozess bestimmte Fachbereiche, denen Kodierungen zugeordnet oder zugeschrieben sind. Sie können Umkodierungsanträge stellen sowie Bewertungen und Stellungnahmen abgeben. **Betroffene Stelle**
- * (3) Externe Einflüsse wirken von außen auf den Bahnbetrieb ein. Die Verantwortung dafür liegt nicht im unmittelbaren Einflussbereich der am Bahnbetrieb Beteiligten. Sie werden keinem der am Bahnbetrieb Beteiligten zugeschrieben. **Externe Einflüsse**
- * (4) Ausgehend vom Zeitpunkt des Signalhaltfalls wird an Fahrzeitmesspunkten die Ankunft, Abfahrt sowie die Durchfahrt des Zuges direkt gemessen oder durch eine Fahrzeitberechnung ermittelt. Fahrzeitmesspunkte liegen in der Regel am Halteplatz des Zuges bzw. für Durchfahrten in Höhe der Mitte des Empfangsgebäudes eines Bahnhofs. Fahrzeitmesspunkte sind auch Bahnhofsteile, Abzweig- und Überleitstellen oder weitere definierte Stellen. In der operativen Betriebsdurchführung können die tatsächliche Zugcharakteristik, Halteplätze, Fahrwege und die Lage von Gleisschaltmitteln vom in den Leitssystemen hinterlegten Soll-Fahrplan abweichen. **Fahrzeitmesspunkte**
- * (5) Zur Unterstützung bei der Zuordnung der verspätungsbegründenden Umstände werden als Feinkodierung bezeichnete, für die jeweilige Kodierung typische Gründe aufgelistet. Die Feinkodierungen werden im DV-System KODA veröffentlicht. **Feinkodierungen**
- * (6) Die Ist-Zeit wird jeweils am Hauptsignal ermittelt, nachdem der Zug den Haltfall des Signals ausgelöst hat. **Ist-Zeiten**

¹ ERegG Anlage 7 (zu § 36 Absatz 2 und § 39)

Kennung	(7) Ein Verspätungsdatensatz wird im Leitsystem automatisch mit der Kennung 00 erzeugt. Mit der Kennung 06 werden Einbruchsverspätungen an Grenz- und Übernahmepunkten gekennzeichnet.	*
Kodieranlass	(8) Anlass für eine Kodierung ist das Auftreten einer Zusatzverspätung. Die Änderung einer bestehenden Kodierung erfolgt als Validierung, Umkodierung oder Korrektur.	*
Kodieren	(9) Kodieren ist im Bahnbetrieb das Zuordnen und Zuschreiben von Zusatzverspätungen.	*
Kodierende	(10) Kodierende sind Mitarbeitende der DB InfraGO AG, die Kodierungen im Leitsystem der Disposition der DB InfraGO AG als Erstkodierer oder in der Validierungsphase vornehmen.	*
Kodierschwelle	(11) Die Zusatzverspätung wird ab einem Schwellwert von 90 Sekunden erfasst und automatisch zur Begründung vorgelegt.	*
Korrektur	(12) Korrektur ist die durch die BZ oder NLZ veranlasste Anpassung eines Verspätungsdatensatzes nach Feststellung eines Korrekturbedarfs.	*
Manuelle Ist-Zeiterfassung	(13) Bei manueller Erfassung geben Fdl die Ist-Zeit für einen Zug in eine Eingabestation (EAS) ein. Bei Ausfällen oder fehlender EAS werden Ersatzeingabestationen definiert.	*
Messfehler	(14) Nicht plausible Verspätungsdatensätze können durch eine Kennung mit der Ziffernfolge 02 markiert sein. Sie werden durch die BZ erfasst und bearbeitet.	*
Neutrale Gründe	(15) Neutrale Gründe sind sekundäre und externe Einflüsse, die keinem Zuständigkeitsbereich zugeordnet werden können.	*
Primärgründe	(16) Primärgründe beschreiben den im Bahnbetrieb wirkenden Umstand, der zur Entstehung der Zusatzverspätungen geführt hat. Sie werden mit den Kodierungen 10 bis 85 kodiert.	*
Sekundärgründe	(17) Sekundärgründe sind die Folgen aus einer bereits bestehenden Verspätung eines Zuges. Sekundärverspätungen werden keinem Primärgrund zugeordnet. Sie werden mit den Kodierungen 91 bis 96 kodiert.	*
Soll-Zeiten	(18) Der Fahrplan legt für jeden Zug Soll-Zeiten fest. Sie beziehen sich auf Fahrzeitmesspunkte in Betriebsstellen bzw. auf die im Leitsystem der Betriebsführung hinterlegten Halteplätze für planmäßig haltende Züge.	*
Störung	(19) Störungen sind Abweichungen von Planungen und Sollzuständen. Sie treten in Prozessen, an technischen Objekten, Anlagen und Fahrzeugen, durch Bauarbeiten oder durch äußere Einflüsse auf.	*
Störungsort	(20) Störungsort sind entweder Betriebsstellen oder Streckenabschnitte zwischen Zugmeldestellen, in denen die Störung auftritt.	*
Verspätung	(21) Eine Verspätung ist die Differenz zwischen der ermittelten Ist- und der im Fahrplan festgelegten Soll-Zeit. Ist die Differenz positiv, liegt eine Verspätung vor. Messung und Differenzermittlung erfolgen in der Leitechnik und im Leitsystem.	*
Verspätungsauslösender Zug	(22) Ein Zug kann Zusatzverspätungen auslösen. Sie werden als primäre Zusatzverspätungen sowohl dem auslösenden Zug als auch den weiteren von dieser Störung betroffenen Zügen zugeordnet. Die Zusatzverspätungen des auslösenden Zuges gelten dabei als eigenverschuldet, die aller betroffenen Züge als fremdverschuldet.	*

- * (23) Ein Verspätungsdatensatz enthält Informationen zum Entstehungsort und Entstehungszeitpunkt, zur Verspätungshöhe sowie die betroffene Zugnummer. Er kann ergänzt sein um die Angabe einer verursachenden Zugnummer. **Verspätungsdatensatz**
- * (24) Ein Verspätungsfall ist die kodierte Zusatzverspätung unabhängig von ihrem Ausmaß. **Verspätungsfall**
- * (25) Verspätungsgründe beschreiben die im Bahnbetrieb wirkenden primären und sekundären Gründe von Zusatzverspätungen. Sie werden als verspätungsbe gründender Umstand (VU) bezeichnet und als Kodierung numerisch erfasst. **Verspätungsgründe**
- * (26) Zugfolgeverspätungen sind allein aus der Regelung der Reihenfolge zweier Züge entstehende Zusatzverspätungen. Sie werden mit den Kodierungen 91 und 92 erfasst. **Zugfolgeverspätung**
- * (27) Zuordnen ist die Verknüpfung einer Zusatzverspätung mit einer Verspätungs begründung. **Zuordnung**
- * (28) Zusatzverspätung ist die am Zugbeginn oder die zwischen zwei Fahrzeit messpunkten entstandene Verspätung. **Zusatzverspätung**
- * (29) Zuschreiben ist die Verknüpfung einer Zusatzverspätung mit der festgelegten Zuständigkeit der am Betrieb Beteiligten. Die Information ist entweder in der Kodierung selbst enthalten oder sie wird aus der angegebenen verursachen den Zugnummer abgeleitet. **Zuschreiben**
- * **3 Regeln der Zusammenarbeit**
- * (1) Grundlage des Kodierprozesses ist die konstruktive Zusammenarbeit aller am Betrieb Beteiligten. **Grundlage**
 Sie verpflichten sich zur möglichst korrekten Ermittlung und Zuordnung der Gründe von Zusatzverspätungen. Sie informieren aktiv, frühzeitig, unvorein genommen und wahrheitsgemäß und unterstützen sich gegenseitig.
- * (2) Die Betriebszentralen (BZ) und die Netzleitzentrale (NLZ) der DB InfraGO AG haben die Aufgabe, unabhängig und vorurteilsfrei die Korrektheit der Kodie rung zu prüfen und herzustellen. **Weisungsfreiheit**
 Der Richtlinie 048.2002 der DB InfraGO entsprechend sind ihre Mitarbeiten den, zu deren Aufgabenspektrum die Umkodierung von Verspätungsgründen gehört, in der Ausübung ihrer Fachkunde auf diesem Gebiet weisungsfrei. Sie obliegen keinen Weisungen von sonstigen Mitarbeitenden und Führungskräf ten, ausgenommen Weisungen der Stelle, die diese Richtlinie herausgibt (re gelwerksgebende Stelle).
 Sie sind verpflichtet, die Umkodierung als unabhängige Entscheidung zwis chen den am Betrieb Beteiligten durchzuführen. Mitarbeitende, die die Erst kodierung und Validierung vorgenommen haben, entscheiden nicht deren Umkodierung.
- * (3) Eine unabhängig entschiedene Kodierung ist verbindlich und gilt für alle am Betrieb Beteiligten. Das gilt auch für Kodierungen, wenn für diese kein Umko dierungsantrag gestellt wurde. **Feststellung am Ende des Kodierprozesses**

4 Kodierprinzip

Verspätungsgründe und Tatsachenbezug

- (1) Kodiert werden Zusatzverspätungen anhand vorgegebener Verspätungsgründe. Eine Rückverfolgung der Entstehung unter Beachtung einer störungsauslösenden Ursache (Kausalkette) findet nicht statt.

Wirken Störungen nach einem eingetretenen Ereignis fort, kann im zeitlichen Verlauf ein anderer Umstand verspätungsbegründend werden. Ändert sich der Zustand oder greifen neue betriebliche Prozesse, und sind für diese eigene Kodierungen vorgesehen, sind sie diesen Umständen entsprechend anzuwenden.

Zuordnung

- (2) Als Verspätungsgrund wird der im Bahnbetrieb unmittelbar auf den Zug wirkende, die Zusatzverspätung auslösende Umstand erfasst und der Zusatzverspätung zugeordnet.

Zuschreibung

- (3) Gemäß ihrer Zuständigkeit für gestörte oder in ihrer Funktion oder Verfügbarkeit eingeschränkte Anlagen, Fahrzeuge und Prozesse, wird den am Betrieb Beteiligten die Zusatzverspätung entsprechend zugeschrieben. Liegt die Zuständigkeit nicht bei einer am Bahnbetrieb beteiligten Stelle, werden Zusatzverspätungen auch den dafür vorgesehenen neutralen Gründen zugeschrieben.

Kodierliste und Leitfaden

- (4) Eine Übersicht der Kodierungen wird mit der Kodierliste gegeben. Ergänzende Hinweise und Vorgaben zur Kodierung enthält der Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen.

Von Störungen betroffene Züge

- (5) Züge sind unmittelbar von einer Störung betroffen, wenn ihr geplanter Laufweg über den Störungsort führt oder betriebliche Regelungen diesen Laufweg vorsehen. Ihre Zusatzverspätungen werden auf den am Störungsort wirkenden Verspätungsgrund kodiert.

Züge im räumlichen Umfeld

- (6) Andere Züge, die im räumlichen Umfeld der Störung aufgrund daraus folgender Zugfolgeregelungen Zusatzverspätungen erhalten, werden nicht mit dem am Störungsort wirkenden Umstand kodiert, sondern mit Zugfolgekodierungen.

Zuordnung zum Störungsort

- (7) Zusatzverspätungen werden vor dem Störungsort oder bis zum Ende der Umfahrung des Störungsortes dem primären Grund zugeordnet. Dazu gehören mit ihr zusammenhängende Zusatzverspätungen durch

1. Staueffekte vor oder am Störungsort,
2. das, auch weiträumige, Zurückhalten von Zügen,
3. Abstellen von Zügen vor oder am Störungsort, auch wenn es vorsorglich angeordnet wird,
4. Umleitungen einschließlich der Übermittlung von Fahrplan-Mitteilungen,
5. besondere betriebliche Verfahren wie z.B. Gleiswechselbetrieb, Umleiten unter erleichterten Bedingungen, Fahrten auf besonderen Auftrag usw.

Zusatzverspätungen, die nach Umfahrung des Störungsortes bei der Rückführung auf den planmäßig vorgesehenen Fahrweg entstehen, werden dem primären Grund zugeordnet.

Nach dem Passieren des Störungsortes entstehende Zusatzverspätungen werden den sekundären Verspätungsgründen zugeordnet.

Wirken erneute Störungen auf den Zug, sind die Zusatzverspätungen diesen Verspätungsgründen zuzuordnen.

- * (8) Treten auf Umleitungsstrecken durch dort wirkende Störungen weitere Zusatzverspätungen auf, werden diese nicht mit dem die Umleitung auslösenden Umstand kodiert. Es werden dann die primären Gründe der auf der Umleitungsstrecke zusätzlich wirkenden Störungen kodiert. **Umleitungsstrecken**
- * Treten bei der Anwendung des Verfahrens „Umleiten unter erleichterten Bedingungen“ Zusatzverspätungen auf, werden diese dem störungsauslösenden Umstand zugeordnet.
- * (9) Die Zuordnung der Zusatzverspätungen zur auslösenden Störung erfolgt so lange, bis Staueffekte beseitigt sind und geplante Trassen wieder uneingeschränkt belegt werden können. Sie endet maximal vier Stunden nach Störungsende. **Störungsende**
- * (10) Die Übernahme eines bereits verspäteten Zuges beim Netz- bzw. Grenzübergang ist keine Zusatzverspätung. **Netz- und Grenzübergang**
- * (11) Ist eine Zusatzverspätung auf verschiedene primäre Ereignisse zurückzuführen und ist eine zeitliche Zuordnung der Ereignisse möglich, sind die entstandenen Zusatzverspätungen entsprechend aufzuteilen (zu splitten). **Splittung**
- * (12) Zusatzverspätungen infolge gefährlicher Ereignisse (Kodierung 90) werden zunächst wie Primäreignisse kodiert. **Gefährliche Ereignisse**
- * Die Anwendung der Kodierung 90 endet, wenn die Fahrwege wieder, auch mit Einschränkungen, befahren werden können. Die Maßnahmen des Notfallmanagements und Untersuchungen vor Ort müssen abgeschlossen sein. Danach weiterhin auftretende Zusatzverspätungen werden mit dem Verspätungsgrund kodiert, der das gefährliche Ereignis ausgelöst hat.
- * (13) Zusatzverspätungen, die bei Zugfahrten zu Erkundungszwecken im Rahmen des Großstörungsmanagements auftreten, werden mit dem ereignisauslösenden Primärgrund kodiert. **Großstörungen**
- * (14) Die fachlich regelwerksverantwortliche Stelle muss ergänzenden Regelungen zustimmen und diese bekanntgeben. **Ergänzende Regelungen**

5 Kodierprozess

- * (1) Der Kodierprozess erstreckt sich über die Prozessphasen Erstkodierung, Validierung und Umkodierung. Er beginnt mit dem im Leitsystem dokumentierten Entstehungszeitpunkt einer Zusatzverspätung. Mit Ablauf des darauffolgenden 12. Tages endet der Kodierprozess. Eine Änderung der Kodierung im Leitsystem ist dann nicht mehr möglich. **Prozessphasen**
- * Die Umkodierung umfasst die Antragstellung und die Antragsbearbeitung. Zur Antragsbearbeitung gehören die Prüfung, die Stellungnahme und die Entscheidung.
- * (2) Während des Kodierprozesses sind zuglauffbezogene Daten im Leitsystem der Disposition der DB InfraGO AG verfügbar. Sie können von den dafür berechtigten Nutzern eingesehen werden. **Daten im Leitsystem**
- * (3) Den am Betrieb Beteiligten werden von der DB InfraGO AG nach Abschluss der Validierungsphase mittels des DV-Systems KODA Informationen zum Status der sie betreffenden Kodierungen zur Verfügung gestellt. **DV-System KODA**
- * Sie können im DV-System KODA im jeweils zugewiesenen Rahmen, Anträge auf Umkodierung stellen, Informationen und Anlagen einreichen sowie Bewertungen und Stellungnahmen abgeben.

Die BZ bearbeitet die Anträge und Stellungnahmen und kommuniziert die Entscheidung im DV-System KODA. Weitere Einzelheiten können in den Benutzerhinweisen zu diesem DV-System geregelt sein.

Fristen

- (4) Abhängig vom Entstehungszeitpunkt einer Zusatzverspätung sind die für die jeweiligen Prozessphasen farblich markierten Fristen der folgenden Tabelle verbindlich:

Var.	Tag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	Prozessphasen
A	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Entstehungszeitpunkt
B	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	Validierung
C	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Antragstellung
D	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Prüfung
E	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Stellungnahme
F	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Entscheidung
G	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	

Als Fristgrenze gilt jeweils das Tagesende (23:59 Uhr).

Verkürzte Fristen

- (5) Fallen in den Prozessphasen der Umkodierung Feiertage auf einen oder mehrere der farblich markierten Arbeitstage, können die Prozessphasen gekürzt und verlegt werden. Die für die Prüfung vorgesehene Dauer bleibt unverändert. Zu berücksichtigende Feiertage sind im Zweifel die am jeweiligen BZ-Standort geltenden. Verkürzte Fristen werden im DV-System KODA mindestens 4 Wochen vor dem Feiertag bekanntgegeben.

Überprüfungen und Korrektur

- (6) Während des Kodierprozesses werden Kodierungen im Rahmen der Qualitätssicherung durch die BZ oder NLZ überprüft.

Wird dabei Korrekturbedarf festgestellt, dürfen BZ und NLZ die Kodierung anpassen. Der Korrekturbedarf ist anzuzeigen. Es kommen dabei die gleichen Prozessschritte und Fristen wie bei einem Umkodierungsantrag zur Anwendung.

Vormalige Kodierung 96

- (7) Für eine Kodierung 96, die geklärt und in eine Kodierung 10 bis 95 geändert wurde, kann kein UKA gestellt und keine Stellungnahme abgegeben werden.

5.1 Erstkodierung

Definition

- (1) Erstkodierung ist die Vervollständigung eines im Leitsystem erzeugten Verspätungsdatensatzes durch die erstmalige Eingabe einer Verspätungsbeurteilung.

Zeitpunkt

- (2) Die Erstkodierung erfolgt in der Regel durch Fahrdienstleiter (Fdl) umgehend nach Erfassung der Zusatzverspätung. Sie muss spätestens mit Ablauf des 1. Tages nach Entstehung des Verspätungsdatensatzes erfolgt sein.

Informationsgewinnung

- (3) Fdl erhalten die erforderlichen Informationen über Anzeigen der technischen Einrichtungen, eigene Wahrnehmungen und die Kommunikation im Rahmen der fahrdienstlichen Aufgaben.

Weitere Erstkodierende

- (4) Die Erstkodierung kann auch durch Mitarbeitende der BZ oder weitere dafür bestimmte Mitarbeitende der DB InfraGO AG erfolgen. Sie unterstützen auch bei zeitweise erhöhtem Aufkommen von Verspätungsfällen.

Angabe verursachende Zugnummer

- (5) Falls für die Kodierung die Angabe der verursachenden Zugnummer vorgegeben ist, ist diese durch die Kodierenden mit anzugeben. Diese wird nicht veröffentlicht.

- * (6) Das Zugpersonal meldet dem Fdl die zur vollständigen Kodierung notwendigen Informationen zu Verspätungsgründen, die in der Zuständigkeit des EVU liegen. **Aufgaben Zugpersonal**
- * (7) Für die Kodierung relevante Informationen, die nur der Leitstelle des EVU vorliegen, sind den Disponierenden der BZ mitzuteilen. Sie geben diese Informationen an die Fdl weiter oder verarbeiten sie direkt. **Aufgaben E-VU-Leitstellen**
- * (8) Erhalten die Kodierenden in Anwendung von Abschnitt 3(1) keine konkreten Informationen über Zusatzverspätungen, die in die Zuständigkeit des EVU fallen, werden diese mit der Kodierung 57 (Keine Meldung durch EVU) kodiert. **Keine Meldung EVU**

5.2 Validierung

- * (1) In der Validierung werden Vollständigkeit und Plausibilität der Verspätungskodierungen im Leitsystem hergestellt. Sie beginnt mit der Entstehung des Verspätungsdatensatzes und endet, mindestens 24 Stunden danach, mit Ablauf des Folgetages. **Definition**
- * (2) Die Validierung erfolgt durch Mitarbeitende der BZ, der NLZ sowie der betroffenen Stellen. Sie ziehen bei Bedarf und im Rahmen der aktuellen Verfügbarkeiten weitere Mitarbeitende zur fachlichen Beurteilung hinzu. **Durchführende**
- * (3) Liegen neue Erkenntnisse über Verspätungsgründe vor, wird die Kodierung im Leitsystem durch Kodierende der BZ oder NLZ geändert. **Neue Erkenntnisse**
- * (4) Die Abläufe während der Validierung bedürfen, außer bei der Nutzung von DV-Systemen, keiner besonderen Form. **Formfreiheit**
- * (5) Sind nach einer Erstkodierung weitere Untersuchungen zur Klärung der Zuständigkeit zwischen Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) und Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) erforderlich, kann durch die NLZ oder mit deren Zustimmung die Kodierung 96 (Anordnung NLZ - Weitere Untersuchung erforderlich) angeordnet werden. **Kodierung 96 Anordnung NLZ**
 Die Klärung erfolgt gemeinsam durch die BZ und die NLZ unter Einbeziehung der jeweils betroffenen Stellen. Die Zusatzverspätung muss vor Abschluss des Kodierprozesses der korrekten Kodierung zugeordnet sein.
- * (6) Mit dem Ende der Validierungsphase erfolgt die Bereitstellung der Daten für die Umkodierungsphase im DV-System KODA. Eine Änderung darf von da an nur noch als Umkodierung oder als Korrektur erfolgen. **Ende**

5.3 Umkodierung

- * (1) Umkodierung ist die Änderung einer Kodierung nach Abschluss der Validierungsphase. Die zur Umkodierung gehörenden Prozessschritte dienen der Klärung weiterhin strittiger Kodierungen. **Definition**
- * (2) Wird umkodiert, wird die Änderung sowohl im DV-System KODA dokumentiert als auch im Leitsystem vorgenommen. Sie kann zeitversetzt erfolgen. **Änderung der Kodierung**

Antragstellung

- * (3) Eine Umkodierung muss beantragt werden. Der UKA bedarf einer durch das DV-System KODA vorgegebenen festgelegten Form. Er muss die beantragte Kodierungsänderung enthalten, begründet und fristgerecht gestellt sein. **Umkodierungsantrag**

Mit dem Antrag können ergänzende Informationen, Erläuterungen und als Anlage beigefügte Belege übergeben werden.

Zu einem bestehenden UKA können innerhalb der Frist zur Antragsstellung weitere Informationen, Erläuterungen und Anlagen nachgereicht werden.

Antragsberechtigung (4) Berechtigt zum Stellen eines UKA sind betroffene Stellen jeweils für die ihren Zügen zugeordneten oder ihnen als Zuständige zugeschriebenen Zusatzverspätungen. Je Verspätungsfall darf ein UKA nur einmal gestellt werden.

Antragsfrist (5) Anträge müssen so früh wie möglich, spätestens vor Ablauf der jeweils geltenden Frist nach Abschnitt 5, Absatz 5 gestellt sein.

Prüfung

Beteiligte (6) Die Prüfung eines UKA erfolgt durch die BZ. Ist die beantragte Kodierung einer betroffenen Stelle zuzuschreiben, wird diese in die Prüfung einbezogen. Sie wird dazu nach Antragstellung oder nach Anzeige eines Korrekturbedarfs zur Abgabe einer Bewertung aufgefordert.

Bewertung (7) Mit der Bewertung kann die beantragte Kodierung bestätigt oder zurückgewiesen werden. Die Frist zur Bewertung ist abhängig vom Zeitpunkt der Antragstellung oder der Anzeige eines Korrekturbedarfs. Sie beträgt mindestens 24 Stunden und maximal 48 Stunden nach Eingang des UKA.

Ergebnis (8) Das Ergebnis der Prüfung kann die Annahme des UKA oder die begründete Ablehnung sein. UKA gelten auch dann als angenommen, wenn sie mit einer vom Antrag abweichenden Kodierung umkodiert werden.

Benachrichtigung (9) Über das Ergebnis werden Antragstellende sowie die in die Prüfung einbezogenen betroffenen Stellen benachrichtigt.

Stellungnahme

Berechtigte (10) Nach Abschluss der Prüfung kann zum Ergebnis Stellung genommen werden. Zur Stellungnahme berechtigt sind:

a) Antragstellende, bei Vorliegen neuer Tatsachen, um letztmalig Argumente, Hinweise und Belege einbringen zu können,

b) Betroffene Stellen, denen eine vom UKA abweichende Kodierung zugeschrieben werden soll, ohne dass ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Bewertung gegeben werden konnte,

Entscheidung

Benachrichtigung (11) Die BZ entscheidet den UKA unter Berücksichtigung vorliegender Stellungnahmen. Antragstellende und in die Prüfung einbezogene betroffene Stellen werden benachrichtigt.

Allen betroffenen Stellen wird die entschiedene Kodierung im DV-System KODA angezeigt.



Richtlinie

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Kodierliste	420.9001A01
	Seite 1

Kodierung der Zusatzverspätungen

Betreiber der Schienenwege (BdS)						Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)						Externe Einflüsse		Sekundäre Ursachen			
Betriebsplanung Betriebsführung		Infrastruktur Technik		Bauliche Gründe		andere Infrastruktur (EIU)		Verkehrliche Durchführung		Fahrzeuge						EVU auf Nachbarnetz	
10	Fahrplanerstellung	20	Stromversorgungsanlagen (Fahrstrom)	30	Mängellangsam fahrstelle	40	Nächster EIU	50	Haltezeitüberschreitung	60	Umlauf-Einsatzplanung	70	Nächstes EVU	80	Externe Einflüsse nächstes EIU	90	Gefährliche Ereignisse
		21	Telekommunikationsanlagen	31	Bauarbeiten/Arbeiten	41	Vorheriger EIU	51	Antrag EVU	61	Zugbildung durch EVU	71	Vorheriges EVU	81	Anordnung NLZ - Streik	91	Zugfolge - wegen Vorrang anderer Züge
12	Fehl-Disposition	22	Bauwerke	32	Unregelmäßigkeiten bei Bauarbeiten/Arbeiten			52	Ladearbeiten	62	Reisezugwagen			82	Witterung	92	Zugfolge - betroffener Zug war verspätet
13	Vorbereitung	23	Fahrbahn					53	Unregelmäßigkeiten an der Ladung	63	Güterwagen			83	Schmierfilm	93	Umlauf
14	Anfangsverspätung bei Zügen der DB InfraGO AG	24	Bahnübergangs-sicherungsanlagen					54	Verkehrliche Zugvorbereitung	64	Triebfahrzeuge			84	Behörden	94	Anschluss
		25	Anlagen Leit- und Sicherungstechnik											85	Fremdeinwirkung	95	Flügeln
		26	Weichen			46	Anlagen DB Energie									96	Anordnung NLZ - Weitere Untersuchungen erforderlich
		27	Fahrzeuge der DB InfraGO AG			47	Anlagen DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe	57	Keine Meldung durch EVU								
18	Betriebliches Personal DB InfraGO AG	28	Technisches Personal DB InfraGO AG			48	Personal DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe und DB Energie	58	Verkehrliches Personal EVU	68	Technisches Personal EVU						
19	Sonstiges Betrieb DB InfraGO AG	29	Sonstiges Technik DB InfraGO AG			49	Sonstiges DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe und DB Energie	59	Sonstige verkehrliche Gründe EVU	69	Sonstiges Fahrzeuge EVU						

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02
	Seite 1

1 Kodierungen und Zuordnungsbeispiele

Der vorliegende Anhang Ril 420.9001A02 zur Richtlinie 420.9001 dient der Unterstützung der Mitarbeiter im Kodierungsprozess bei der Zuordnung der Zusatzverspätungen zu den Verspätungsursachen (Kodierungen).

10 - Fahrplanerstellung

Betriebsplanung, Betriebsführung

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten oder Abweichungen im Fahrplanstellungs- und Übergabeprozess. Dazu gehören auch fahrplanbedingte Zugfolgekonflikte.

Feinkodierung

- Abfahrtszeiten im Fahrplan falsch
- Alternativweg im Fahrplan fehlt
- Angaben zum Zugziel falsch
- Arbeitsruhe nicht beachtet
- Auslegung Regelzug fehlt
- Bahnsteiglänge nicht ausreichend
- Betra nicht berücksichtigt
- EBuLa-Fahrplan falsch
- Einlegung BZA fehlt
- Fahrplan/Fplo durch Vertrieb nicht versendet
- Fahrplananordnung zum Fahrplanwechsel
- Fahrpläne EIU nicht abgestimmt
- Fahrzeiten Lü falsch
- Fahrzeiten für im Netzfahrplan ausgeregelte Bauarbeiten falsch
- Fahrzeiten nicht ausreichend
- Fahrzeugparameter im Fahrplan falsch
- Fahrzeugübergang falsch
- Fehler im Fahrplan für Zugmeldestellen
- Fehlende/falsche Fahrplandaten im Leitsystem
- Gleisbelegung nicht beachtet

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 2

Keine Fahrplananpassung bei unterjährigen Infrastrukturänderungen

Unstimmigkeiten zwischen EBuLa/Buchfahrplan/VzG

Verdrängung aus Regeltrasse durch zusätzliche/geänderte Züge

Versand Fahrplaneinlegung gestört

Verspätete Fahrplanübergabe an EVU

Zeit für Reisendensicherung bei höhengleichen Bahnsteigen nicht berücksichtigt

Sonstiges - Fahrplanerstellung

12 – Fehldisposition

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten im Zugdispositionsprozess. Die Unregelmäßigkeiten können in der Betriebszentrale (BZ) oder beim Fahrdienst (Fahrdienstleiter [Fdl]) liegen.

Feinkodierungen

Abnahmeschwierigkeiten - keine Info Fdl an BZ

Abweichung von Dispositionsvereinbarungen

Fahrt im Gegengleis durch Fdl ohne Abstimmung mit BZ

Keine Vormeldung über abweichende Zugcharakteristik an nächste BZ

Fehler bei der Zugdisposition in BZ

Fehler bei Umsetzung Zugdisposition Fdl

Mangelhafte Abstimmung zwischen den BZ zur Zugdisposition

Mangelhafte Abstimmung zwischen Fdl und BZ zur Zugdisposition

Zulauf auf Betriebsstellen mit Dienstruhe

Sonstiges - Fehldisposition

13 – Vorbereitung

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten in Vorbereitungs- und Unterstützungsprozessen zur Durchführung des Betriebes (z.B. Fehler/Störungen im VzG, in La-Einträgen, Betriebsstellenbuch).

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 3

Feinkodierungen

Fehler bei Zugnummernvergabe
Fehler in Fdl-Unterlagen zum Abstellkonzept
Fehler in Betriebsstellenbuch
Fehler in sonstigen betrieblichen Unterlagen
Fehlerhafte La-Einträge
Fehlerhafte VzG-Einträge
Sonstiges - Betriebsdurchführung DB InfraGO AG

14 – Anfangsverspätung bei Zügen der DB InfraGO AG

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch verspätete Abfahrt von Zügen der DB InfraGO AG.

Feinkodierungen

Verspätete Abfahrt aus Gründen der DB InfraGO AG
Kraftstoffaufnahme vor der Abfahrt
Personelle Ursachen
Planung
Tfz-/Wagenstörung
Sonstiges - Verspätungen Züge der DB InfraGO AG

18 – Betriebliches Personal DB InfraGO AG

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen aus personalbedingten Gründen im Bereich Disposition und Fahrdienst. Ausgenommen sind Dispositionsfehler. Hierfür ist die Kodierung 12 anzuwenden.

Feinkodierungen

Dienstunfähigkeit während der Schicht - Mitarbeiter BZ Disposition
Dienstunfähigkeit während der Schicht - Mitarbeiter Fahrdienst
Fehlhandlung - Mitarbeiter BZ Disposition (kein Dispositionsfehler)
Fehlhandlung - Mitarbeiter Fahrdienst
Personaldisposition für Mitarbeiter BZ Disposition
Personaldisposition für Mitarbeiter Fahrdienst

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02
	Seite 4

Verspätete Arbeitsaufnahme

Sonstiges - Betriebliches Personal DB InfraGO AG

19 – Sonstiges Betriebsdurchführung DB InfraGO AG

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Störungen in der Betriebsdurchführung, die nicht den Kodierungen 10 bis 18 zuzuordnen sind.

Feinkodierungen

Arbeitsverzögerung wegen Zugangsschwierigkeiten

Ladearbeiten zur Vorbereitung von Bauarbeiten

Unregelmäßigkeit durch Test-/ Mess-/ Instandhaltungsfahrten oder Sonderverkehre

Sonstiges - Betriebsdurchführung DB InfraGO AG

**Infrastruktur
Technik**

20 – Stromversorgungsanlagen (Fahrstrom)

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Verfügbarkeitseinschränkungen oder Unregelmäßigkeiten an Stromversorgungsanlagen der elektrischen Traktion und der Infrastruktur.

Feinkodierungen

Angeordnete Oberstrombegrenzung

Betriebliche Weisungen zu Stromversorgungsanlagen

Inspektions-/Wartungsarbeiten ohne Betra/Betriebliche Anordnung

Schaden Oberleitung/Ausrüstungsteile

Schaden Stromschiene/Ausrüstungsteile

Störung Streckentrennung, Orientierungszeichen 14 gemäß Ril 301.9001 ist nicht vorhanden

Störung Stromversorgung Weichenheizung/Vorheizanlagen/50 Hz-Anlagen

Sonstiges - Stromversorgungsanlagen

21 – Telekommunikationsanlagen

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Verfügbarkeitseinschränkungen oder Unregelmäßigkeiten an Telekommunikationsanlagen.

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02
	Seite 5

Feinkodierungen

Betriebliche Weisungen zu Telekommunikationsanlagen

Fernsprecheinrichtungen gestört

Funkleitbetrieb gestört

GSM-R Handy gestört

GSM-R-Netz gestört

HOA/FBOA gestört

Inspektions-/Wartungsarbeiten ohne Betra/Betriebliche Anordnung

Kabelstörung IT-Netzwerk

Kabelstörung Verbindung Komponenten LST

Meldungsüberwachungsverfahren (MÜV/MAS90) gestört

Ortsfeste Zugfunktanlagen gestört

Technische Probleme bei der Zugfunkvermittlung

Telefonkabel gestört

Uhren gestört

Überwachungssensorik Tunnelausrüstung gestört

Verbindungsstörung Unterzentrale – Betriebszentrale

Video-Anlagen gestört

Zug/GSMR-Handy kein Netzempfang

Zugmeldeleitung gestört

Sonstiges – Telekommunikationsanlagen

22 – Bauwerke

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Verfügbarkeitseinschränkungen oder Unregelmäßigkeiten an Brücken und Tunneln und sonstigen Bauwerken des Fahrweges.

Feinkodierungen

Betriebliche Weisungen zu Bauwerken

Inspektions-/Wartungsarbeiten ohne Betra/Betriebliche Anordnung

Schadhafte Brücke

Schadhafte Schallschutzwand

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02
	Seite 6

Schadhafte Tunnel/Tunnelausrüstung

Sonstiges – Bauwerke

23 – Fahrbahn

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Verfügbarkeitseinschränkungen oder Unregelmäßigkeiten an Fahrbahnanlagen.

Ab der Gültigkeit einer eingerichteten Mängellangsamfahrstelle, mit La-Eintrag, erfolgt ein Wechsel auf die Kodierung 30 (Mängel-La).

Feinkodierungen

Aufschweißung - Verursacher unbekannt

Betriebliche Weisungen zu Fahrbahn

Böschungsalarmanlage gestört

F1-Fehler (Schiene)

Generalalarm Bahnkörperüberwachungsanlage

Gleisabsenkung

Gleislagefehler

Hang-, Damm- und Böschungsrutsch

Hangrutschwarnanlage gestört

Inspektions-/Wartungsarbeiten ohne Betra/Betriebliche Anordnung

Isolierstoß defekt/gestört

Notlaschenverband lose/gebrochen

Oberbaumangel

Schienenbruch Gleis

Schienenfehler (sonstige)

Schlammstelle

Schleuderstelle - Verursacher unbekannt

Vegetation im Fahrwegprofil

Vegetationsarbeiten ohne Betra/Betriebliche Anordnung

Zu geringer Bettungswiderstand Oberbau

Sonstiges – Fahrbahn

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 7

24 – Bahnübergangsicherungsanlagen

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Verfügbarkeitseinschränkungen oder Unregelmäßigkeiten an Bahnübergangsicherungsanlagen (BÜ).

Feinkodierungen

Achszähleinrichtung BÜ gestört
Arbeiten am BÜ gemäß Arbeitsbucheintrag
Betriebliche Weisungen zu BÜ-Anlagen
Defekte Pultausleuchtung
Drahtseilbruch
Gefahrraumfreimeldeanlage gestört
Gitterbehang verhakt
Inspektions-/Wartungsarbeiten ohne Betra/Betriebliche Anordnung
Motorschaden am Antrieb
Rückwärtige Einschaltung BÜ anlagenbedingt
Schadhafter Straßen-/Fußgängerbelag im Bereich BÜ
Störung an BÜ-Innenanlagen
Störung der BÜ-Stromversorgung
Sonstiges - BÜ-Anlagen

25 – Anlagen Leit- und Sicherungstechnik

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Verfügbarkeitseinschränkungen oder Unregelmäßigkeiten an Anlagen Leit- und Sicherungstechnik (LST).

Feinkodierungen

Arbeiten nach Arbeitsbuch
Bedieneinrichtung gestört
Betriebliche Weisungen zu LST-Anlagen
Einmalige/kurzzeitige Störungen LST-Anlagen
Fernsteuerung gestört/ausgefallen
Fehlerhaft erzeugte Fahrpläne im Leitsystem BZ
Inspektions-/Wartungsarbeiten ohne Betra/Betriebliche Anordnung

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 8

Kabelschaden
 Klimaanlage für LST gestört
 Kommandostörung
 Rotausleuchtung
 Schlechte Signalsicht durch Sonneneinstrahlung
 Schlechte Signalsicht durch Vegetation
 Signalstörung
 Störung/Ausfall von Anzeigen und Zuglenküberwachungsfunktionen
 Störungen an Anlagen des automatisierten Rangierbetriebes
 Störung Leitsystem BZ
 Störung Server Zugvorbereitungsmeldung
 Störungen LZB/ETCS/ZWS/PZB/Neigetechik Fahrbahn, mehr als ein Zug betroffen
 Störungen/Ausfall von sonstiger LST
 Störungen/Ausfall Zugnummernmeldeanlage
 Sonstiges - Leit- und Sicherungstechnik

26 – Weichen

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Verfügbarkeitseinschränkungen oder Unregelmäßigkeiten an Weichen.

Feinkodierungen

Betriebliche Weisungen zu Weichen
 Inspektions-/Wartungsarbeiten ohne Betra/Betriebliche Anordnung
 Störung an der Weichenheizanlage
 Störung im Weichenstellsystem (z.B. Weichenantrieb, Verschluss)
 Störung Weiche Fahrbahn
 Weichenstörung einmalig
 Weichenüberprüfung gem. Arbeitsbucheintrag
 Zungenausbruch Weiche
 Sonstiges - Weichen

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 9

27 – Fahrzeuge der DB InfraGO AG

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten bei Zügen der DB InfraGo AG (z.B. Hilfszug, Notfallkrane, Messfahrzeuge, Gaf).

Feinkodierungen

Fahrzeugstörung

Messeinrichtung gestört

Sonstiges - Fahrzeuge der DB InfraGO AG

28 – Technisches Personal DB InfraGO AG

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen aus personalbedingten Gründen im Bereich Instandhaltung (auch Fahrpersonal DB InfraGO AG) sowie im Auftrag handelnder Personen. Die Zusatzverspätungen resultieren aus Fehlhandlungen oder der Nichtverfügbarkeit der Personale und wirken sich zeitlich unmittelbar auf den Betriebsablauf aus.

Verzögerungen bei der Störungsbehebung aus Gründen der Arbeitszeitregelung zählen nicht hierunter, sondern werden mit den Kodierungen der gestörten Anlagen erfasst.

Feinkodierungen

Fehler bei Aufstellung von Signalen

Fehler bei der Arbeitsausführung

Kraftstoffaufnahme Fahrzeuge der DB InfraGO AG

Personaldisposition

Verspätete Arbeitsaufnahme

Sonstiges - Technisches Personal DB InfraGO AG

29 – Sonstiges Technik DB InfraGO AG

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Verfügbarkeitseinschränkungen oder Unregelmäßigkeiten im Bereich Technik der DB InfraGO AG, die nicht den Kodierungen 20 bis 27 zugeordnet werden können.

Außerdem werden hierunter Zusatzverspätungen durch erforderliche Anlagenprüfungen sowie eingegangene

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 10

Fehlalarme und Verdachtshinweise auf gestörte Technik der DB InfraGO AG kodiert.

Feinkodierungen

Anlagenstörung durch Test-/Mess-/Instandhaltungs-/Bauzug-/ Sonderverkehre

Durchführung vorgeschriebener Gleisbefahr-Zyklus

Fehlalarm Heißläufer-/ Festbremsortungsanlage

Fehlalarme durch Überwachungssysteme für Infrastruktur-
anlagen Leuchtmittel Tunnelbeleuchtung defekt

Meldung zu Schäden an Anlagen der DB InfraGO AG ohne Befund

Notrufgeber Zugfunk nicht ermittelbar

Schäden an sonstigen Anlagen der DB InfraGO AG

Verdacht auf Störungen an Anlagen der DB InfraGO AG

Sonstiges - Ursachen Technik der DB InfraGO AG

30 – Mängellangsamfahrstelle

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch mangelbedingte Langsamfahrstellen ab Gültigkeit des La-Eintrags sowie LZB-La ab 160 km/h ohne La-Eintrag. Dazu zählen auch behördlich angeordnete Langsamfahrstellen.

Feinkodierungen

Angeordnete Langsamfahrstelle/Hilfsbrücke (Ano-La)

Angeordnete Langsamfahrstelle Bahnübergang (Ano-La)

Langsamfahrstelle wegen mangelbedingter Hilfsbrücke

Langsamfahrstelle wegen mangelhaftem Anlagenzustand

Mangelbedingte LZB-La ohne La-Eintrag größer/gleich 160 km/h

Sonstiges - Mängellangsamfahrstelle

**Bauliche
Gründe**

31 – Bauarbeiten/Arbeiten

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Bauarbeiten, baubedingte Umleitungen und Arbeiten am Gleis oder in Gleisnähe. Voraussetzung ist das Vorliegen einer Betra oder Betrieblichen Anordnung und dass die Bauarbeiten nicht im Netzfahrplan ausgeregelt sind.

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 11

Zusatzverspätungen durch Zugfolgeregelungen bei Bauarbeiten, die im Netzfahrplan ausgeregelt sind, werden mit den Kodierung 91 oder 92 kodiert (siehe Ril 420.90001A05).

Feinkodierungen

Baubedingte Hilfsbrücke

Baubedingte Langsamfahrstelle im Bauabschnitt

Langsamfahrstelle nach Bauarbeiten

Schutz-Langsamfahrstelle wegen Arbeiten in Gleisnähe

Verspätungen am Umleitungsende bei baubedingten Umleitungen

Verspätungen im Bauabschnitt

Warten auf Schienenersatzverkehr gemäß Fplo

Sonstiges - Bauarbeiten/Arbeiten

32 – Unregelmäßigkeiten bei Bauarbeiten/Arbeiten

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen bei Bauarbeiten und Arbeiten mit Betra oder Betrieblicher Anordnung, die durch Abweichungen gegenüber den Planungen entstehen. Die Kodierung 32 ist für im Netzfahrplan ausgeregelte sowie für nicht ausgeregelte Bauarbeiten und Arbeiten anzuwenden.

Feinkodierung

Anlagenstörung nach Bauarbeiten gemäß Betra

Betra-Überziehung

Durch Baumaßnahmen verursachte Beschädigung der Infrastruktur

Fehlende Personal-/Materialressourcen

Geplanter Bauzustand nicht erreicht

Mängel bei der Vorbereitung des Bauablaufs

Maschinendefekte/-ausfälle im Zusammenhang mit Baumaßnahmen

Nacharbeiten zur Betra (nicht vorhersehbar)

Planungsfehler betriebliche Baudurchführung

Planungsfehler technische Bauausführung

Sprechverbindung zur Arbeitsstelle gestört

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 12

Überschreitung geplanter Sperrzeiten

Zusätzliche erforderliche Dispositionsmaßnahmen zur Be-
tra

Sonstiges - Unregelmäßigkeiten im Bauablauf

Andere Infra- struktur

40 – Nächster Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmer (EIU)

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen, die auf dem Streckennetz der DB InfraGO AG entstehen, aber Folgen technischer, betrieblicher oder sonstiger Einschränkungen bei einem übernehmenden Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmer (EIU) oder Betreiber der Schienenwege (BdS) sind.

Feinkodierung

Annahmeweigerung Züge wegen Störung beim übernehmenden Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmer

Bauarbeiten beim übernehmenden Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmer

Sonstiges - Nächster Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmers

41 - Vorheriger Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmer (EIU)

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen, die auf dem Streckennetz der DB InfraGO AG entstehen, aber Folgen technischer, betrieblicher oder sonstiger Einschränkungen bei einem übergebenden EIU oder Betreiber der Schienenwege (BdS) sind.

Feinkodierung

Verspätungen durch Umleitungen wegen Störungen bei vorherigen EIU

Sonstiges - Vorheriger Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmer

46 - Anlagen DB Energie

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Verfügbarkeitseinschränkungen und Unregelmäßigkeiten bei der Fahr- oder Anlagenstrombereitstellung durch DB Energie oder einen Subunternehmer (ggf. durch BZ zu ermitteln).

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 13

Feinkodierungen

Fehlende/ungenügende Fahrstromversorgung
Fehlende Stromversorgung von Stellwerksanlagen
Störung Einspeisung externer Energieversorger
Störung/Ausfall Umform-/Transformatorstationen
Störung/Ausfall Unterwerk
Störung Tankanlage/kein Kraftstoff vorrätig
Sonstiges - Anlagen DB Energie

47 - Anlagen DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten an Anlagen der DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe

Feinkodierungen

Autoladerampe gestört
Bahnhofsinfrastruktur entspricht nicht Anforderungen für mobilitätseingeschränkte Reisende
Defekte Fahrgastinformationsanlagen
Fahrstuhl defekt
Fehlerhafte Fahrplananzeigen/-aushänge
Gestörte Reisendensicherungsanlage
Lautsprecher oder Beleuchtung gestört
Mobile Rampe für mobilitätseingeschränkte Reisende gestört
Schadhafter Bahnsteig
Sonstige bauliche Mängel Bahnhofsanlagen
Sonstiges - Anlagen DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe

48 - Personal DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe und DB Energie

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen infolge personalbedingter Ursachen bei DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe oder DB Energie sowie im Auftrag handelnder Personen.

Feinkodierungen

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 14

Anschlussssicherung durch ohne Zustimmung EVU
 Aushändigung Fahrplanmitteilung nicht erfolgt
 Falsche An-/Durchsagen
 Falsche/fehlende Reisendenlenkung/-betreuung
 Fehlendes Personal zur Reisendensicherung/-betreuung
 Fehlschaltung ZES
 Keine Vormeldung mobilitätseingeschränkte Person
 Personaldisposition
 Verspätete Freimeldung durch Schneeräumkräfte
 Verspätete Zugabfertigung durch Aufsicht
 Verspäteter Arbeitsbeginn
 Sonstiges - Personal DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe/DB Energie

49 – Sonstiges DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe und DB Energie

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten bei DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe und DB Energie, die nicht den Kodierungen 46 bis 48 zugeordnet werden können.

Feinkodierungen

Sonstiges - Ursachen DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe
 Sonstiges - Ursachen DB Energie

EVU Kommerzielle Ursachen

50 – Haltezeitüberschreitung

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Überschreitungen festgelegter Aufenthaltszeiten in Bahnhöfen und an Haltepunkten. Die Zugnummer des verursachenden Zuges ist anzugeben.

Feinkodierungen

Erhöhtes Reisendenaufkommen
 Rollstühle/ Kinderwagen/ Einstieghilfen /Fahrräder
 Teilräumung wegen erhöhtem Reisendenaufkommen
 Verzögerungen durch Reisendenverhalten
 Verzögerungen bei der Zugabfertigung

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 15

Sonstiges - Ursachen Haltezeitüberschreitung

51 – Antrag EVU

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen, die durch Anträge der EVU an die DB InfraGO AG bezüglich Änderungen geplanter Fahr- und Aufenthaltszeiten, Trassenführungen, Zugziele oder für außerplanmäßige Zugbehandlungen entstehen. Die Zugnummer des verursachenden Zuges ist anzugeben.

Feinkodierungen

Außerplanmäßiger Anschluss
 Außerplanmäßiger Halt für Reisende
 Außerplanmäßiger Personalwechsel
 Außerplanmäßige Zugbehandlung unterwegs
 Beantragte vorzeitige Wende
 Fahren in anderem Fahrplan bzw. Fahrzeiten
 Herabsetzung Geschwindigkeit wegen Überbesetzung
 Überschreitung Wartezeit gemäß WZR/ Fplo
 Weigerung/ Abruf durch das EVU
 Zusätzlicher Halt für Zugbildung
 Sonstiges - Antrag EVU

52 – Ladearbeiten

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen, die nach der erfolgten Zugübergabe an die DB InfraGO AG durch Ladearbeiten/ Catering während Zugfahrten entstehen. Die Zugnummer des verursachenden Zuges ist anzugeben.

Feinkodierungen

Tiertransporte (Füttern/Tränken)
 Catering/Dienstleistungen
 Wasseraufnahme/Reinigungsarbeiten
 Sonstiges – Ladearbeiten

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 16

53 – Unregelmäßigkeiten an der Ladung

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen, die während Zugfahrten durch Unregelmäßigkeiten an der Ladung entstehen. Dazu zählen auch Unregelmäßigkeiten an geladenen Fahrzeugen, Fahrzeugteilen und Befestigungsmaterial bei Autoreisezügen, Zügen der „Rollenden Landstraße“ oder ähnlichen Transporten. Die Zugnummer des verursachenden Zuges ist anzugeben.

Feinkodierungen

Ausleger/bewegliche Teile nicht arretiert

Fehlende Frachtpapiere

Ladung/Ladungsteile verloren

Ladungskontrolle auf Unversehrtheit

Lose Planen/Spanngurte

Mangelhafte Bezettelung/Plombierung

Mängel an Ladung

Türen/Luken offen

Verschobene Ladung

Sonstiges - Unregelmäßigkeiten an der Ladung

54 – Verkehrliche Zugvorbereitung

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch verspätet an die DB InfraGO AG übergebene Züge in Zuganfangsbahnhöfen aus Gründen, die im Zuständigkeitsbereich des EVU liegen. Maßgeblich für die rechtzeitige Übergabe an die DB InfraGO AG sind die Festlegungen zum Zeitpunkt der Abgabe der Zugvorbereitungsmeldung. Der Zuganfangsbahnhof liegt im Bereich des Streckennetzes von der DB InfraGO AG. Die Zugnummer des verursachenden Zuges ist anzugeben.

Hinweis: Abfahrtsverspätungen beginnender Züge aus Flügelzügen werden mit der Kodierung 95 (Flügel) kodiert.

Feinkodierung

Verspätete Zugvorbereitungsmeldung an die DB InfraGO AG

Sonstiges - Verkehrliche Zugvorbereitung

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 17

57 – Keine Meldung durch EVU

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen infolge von Abfahrts-, Fahrplan- oder Haltezeitüberschreitungen ohne Information des Fdl. Die Ursachen liegen bei dem EVU selbst. Die verursachende Zugnummer ist anzugeben.

Feinkodierungen

Fahrzeitüberschreitung ohne Angabe von Gründen

Haltezeitüberschreitung ohne Angabe von Gründen

Sonstiges - Keine Meldung EVU

58 – Verkehrliches Personal EVU

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen aus personalbedingten Gründen im Bereich Zugbegleitpersonale, Catering-/Servicepersonale und Zugfertigsteller. Die verursachende Zugnummer ist anzugeben.

Beachte: Unregelmäßigkeiten im Bereich Personale Triebfahrzeugführer, Rangierer, Wagenmeister werden mit der Kodierung 68 (Technisches Personal EVU) erfasst.

Feinkodierung

Anschlussaufnahme ohne Absprache mit der DB InfraGO AG

Anschlussaufnahme ohne Zustimmung andere Transportleitung

Arbeitsschutzpause

Dienstdauer überschritten

Dienstunfähig während der Schicht

Fehlendes Personal

Fehlende/ungültige Fahrplanunterlagen des Personals

Fehler in der Zugplanung durch Leitstellen EVU

Fehler Einsatzplanung verkehrliches Personal

Keine Information an die DB InfraGO AG über zu erwartende Personalwechselverzögerungen/-änderungen

Keine Verständigung über zusätzlichen Kundenhalt

Nicht beantragter außerplanmäßiger Halt für Personalwechsel

Sonstige personelle Fehlhandlungen

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 18

Verspäteter Arbeitsbeginn

Sonstiges - Verkehrliches Personal EVU

59 – Sonstige verkehrliche Gründe EVU

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten aus verkehrlichen Gründen, die nicht den Kodierungen 50 bis 58 zugeordnet werden können. Die verursachende Zugnummer ist anzugeben.

Feinkodierung

Verkehrliche Gründe EVU,

Sonstige Ursachen

**EVU
Fahrzeuge/
Fahrzeugperso-
nale**

60 – Umlauf-, Einsatzplanung

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen, die aus Fehlern bei der Umlaufplanung von Fahrzeugen sowie aus Abweichungen von den geplanten Fahrzeugeigenschaften resultieren. Die abweichenden Fahrzeugeigenschaften sind bei Übergabe an die DB InfraGO AG bekannt. Die verursachende Zugnummer ist anzugeben.

Beachte: Fahrzeugwechsel oder außerplanmäßige Rangierbehandlungen, infolge technischer Unterwegsstörungen, werden mit den entsprechenden Fahrzeugkodierungen 62 bis 64 erfasst.

Feinkodierungen

Abweichung von geplanten Zugeigenschaften

Aushändigung Fahrplanmitteilung/sonstige betriebliche Unterlagen aus EVU-bedingten Ursachen

Außerplanmäßige Drehfahrt

Außerplanmäßige Stärkung/Schwächung

Außerplanmäßige Zugbildung

Außerplanmäßiger Parktausch/Ersatzpark

Außerplanmäßiger Tfz-Wechsel

Fehlende Brems Hundertstel vor Fahrtbeginn

Fehlende Fahrplanunterlagen auf Fahrzeug

Sonstiges - Umlauf-/Einsatzplanung

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 19

61 – Zugbildung durch EVU

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch EVU bedingte Unregelmäßigkeiten bei der planmäßigen Zugbildung. Die verursachende Zugnummer ist anzugeben.

Beachte: Zusatzverspätungen durch technische Störungen (z.B. Kupplungen, Verbindungskabel, Wendezugsteuerung usw.) werden mit den Fahrzeugkodierungen 62 bis 64 erfasst.

Feinkodierungen

Behebung von Fehlern bei der Zugbildung

Verzögerung bei planmäßigem Tfz-Wechsel

Verzögerungen beim planmäßigen Stärken/Schwächen

Warten auf Schiebelok

Zugbildung im Fahrplan falsch/nicht berücksichtigt

Sonstiges - Zugbildung EVU

62 – Reisezugwagen

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten bei Reisezugwagen und mitgeführten Fahrzeugen. Dazu zählen u.a. Unregelmäßigkeiten an Steuerwagen, nichtaktiven Tfz und Triebzügen sowie an ggf. mitgeführten Güterwagen. Die verursachende Zugnummer ist anzugeben.

Feinkodierungen

Bordstrom/Beleuchtung/Heizung/Klima/WC

Bremsstörungen/fehlende Bremshundertstel

Beschädigte Scheiben

Catering-Einrichtungen

Verunreinigungen außen/innen

Fehlende/gestörte Heizkabel/UIC-Kabel

Steuerwagenschaden

Türstörung

Sonstiges - Reisezugwagen

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 20

63 – Güterwagen

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten bei Güterwagen und an mitgeführten Fahrzeugen. Dazu zählen u.a. Unregelmäßigkeiten an nichtaktiven Tzf und Triebzügen sowie an ggf. mitgeführten Personenwagen. Die verursachende Zugnummer ist anzugeben.

Beachte: Nicht Unregelmäßigkeiten bei Zügen der DB InfraGO AG, hierfür ist Kodierung 27 anzuwenden.

Feinkodierungen

Achs-/Achslagerstörung/Heißläufer
Auffahrrampe/Ladungssicherungstechnik
Bordstrom/Heizung/Kühlaggregate
Bremsstörung/fehlende Bremsdruckstellen
Schäden an der Luftversorgung
Sonstiges - Güterwagen

64 – Triebfahrzeuge

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten an aktiven Tzf, Triebzügen und Triebwagen (einschließlich Mittelwagen). Die verursachende Zugnummer ist anzugeben.

Feinkodierungen

Antriebsstörung Fahrzeug
Bordstrom/Beleuchtung/Heizung/Klima/WC
Bremsstörung/fehlende Bremsdruckstellen
Bugklappe/Schaltkupplung
Catering-Einrichtungen
Fahrwerk-/Radsatz /-Achsstörung
Fahrzeugbordsysteme/100 Hz-Überwachung
Fahrzeugverbindungskabel
Heißläufer
Kühlpausen wegen Motorüberhitzungen
Luftversorgungsanlagen
Störung EBU-Bordgerät

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 21

Störung Zugfunk

Stromabnehmerstörung

Stromschienen-/Oberleitungsbeschädigung durch schadhafte Fahrzeugabnahmeeinrichtungen (Bügel, Schleifschuh)

Türüberwachung

Wendezugsteuerung

Zugbeeinflussungsanlagen Fahrzeug, Sifa/PZB/LZB/ETCS/Funksteuerung

Zugsignalanlagen

Zugzielanzeiger Fahrzeug

Zwangsbremung an Zugbeeinflussungsanlagen einmalig
Sonstiges - Triebfahrzeuge

68 – Technisches Personal EVU

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch personalbedingte Ursachen im Bereich technische EVU Personale (Triebfahrzeugführer, Bordtechniker, Rangierer, Wagenmeister). Die verursachende Zugnummer ist anzugeben.

Feinkodierungen

Aufnahme von Betriebsstoffen nicht beachtet

Arbeitsschutzpause

Diensthandy defekt/nicht eingeschaltet

Dienstunfähigkeit während der Schicht

Erforderliche Unterlagen nicht vorhanden

Energiesparendes Fahren verursacht Verspätung

Fehlendes Personal

Fehler beim Bedienen von Fahrzeug- und Sicherheitseinrichtungen

Fehler beim Führen des Zuges

Fehler bei Rangierarbeiten/Kommunikationsprobleme

Fehlende Spitzen-/Zugschlussignale

Personaldisposition

Verspäteter Dienstbeginn

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 22

Zugnummer in GSM-R nicht abgemeldet

Sonstiges - Technisches Personal EVU

69 – Sonstige Fahrzeuge EVU

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch fahrzeug- oder personalbedingte Unregelmäßigkeiten, die nicht den Kodierungen 60 bis 68 zugeordnet werden können. Die verursachende Zugnummer ist anzugeben.

Feinkodierungen

*Verdacht auf Störungen an Fahrzeugen ohne Befund
Fahrzeuge EVU, sonstige Ursachen*

**EVU auf
Nachbarnetz**

70 – Nächstes EVU

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen, die im Gebiet der DB InfraGO AG entstehen, aber aus Unregelmäßigkeiten resultieren, deren Ursachen beim übernehmenden (nächsten) Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) auf externer Infrastruktur liegen.

Feinkodierung

Abrufverzögerungen durch nächstes EVU

Annahmeweigerung nächstes EVU

Fehlendes Zugpersonal nächstes EVU

Streik Personal nächstes EVU

Vorabfuhr nächstes EVU

Sonstiges - nächstes EVU

71 – Vorheriges EVU

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen, die im Gebiet der DB InfraGO AG entstehen, aber aus Unregelmäßigkeiten resultieren, deren Ursachen beim übergebenden (vorherigen) Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) auf externer Infrastruktur liegen.

Feinkodierungen

Anbringen von fehlenden Zugsignalen

Aussetzen von Schadwagen

Korrektur der Zugbildung

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 23

Nachkuppeln
Warten auf Papiere
Sonstiges - vorheriges EVU

Externe Einflüsse

80 – Externe Einflüsse bei externen EIU

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch externe Einflüsse bei externen Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU). Die Zusatzverspätungen wirken sich auf dem Gebiet der DB InfraGO AG aus.

Feinkodierungen

Fremdeinwirkung bei externem EIU
Streik Personal externes EIU
Witterungsstörungen externes EIU
Züge auf Abruf wegen sonstiger externer Einflüsse bei externem EIU
Sonstiges - externe Einflüsse nächstes EIU

81 – Anordnung NLZ - Streik

Hinweis: Diese Kodierung darf nur auf Anordnung der Netzleitzentrale (NLZ) angewendet werden.

Feinkodierungen

Streik Personal konzernexternes EVU
Streik Personal konzerninternes EVU
Streik Infrastrukturpersonal
Streik Personale von Auftragnehmern
Streik Rangierpersonal
Sonstiges - Anordnung NLZ - Streik

82 – Anordnung NLZ - Witterung

Hinweis: Diese Kodierung darf nur auf Anordnung oder nach Vorgaben der Netzleitzentrale (NLZ) angewendet werden. Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten an Anlagen, Fahrzeugen oder sonstigen Einschränkungen des Eisenbahnbetriebs, wenn die Unregelmäßigkeiten nachweislich durch außergewöhnliche Witterungseinflüsse verursacht wurden. Außergewöhnliche

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 24

Witterungseinflüsse liegen vor, wenn mindestens folgende Grenzwerte erreicht werden:

Außen-Temperatur: $\leq - 10^{\circ} \text{C}$ oder $\geq 38^{\circ} \text{C}$

Regen: ab 25 l/m^2 je Stunde

Neuschnee in 24h: In Lagen bis 800m Höhe: ab 30 cm, in Lagen über 800m Höhe: ab 40 cm

Wind: ab 8 Bft: ab 65 km/h

Gewitter: bei Gewitterwarnungen gelten die vorgenannten Grenzwerte für Regen und Wind

Bei Blitzschlag ist immer Abstimmung mit NLZ erforderlich.

Einzelfallentscheidungen, zur Anwendung der Kodierung 82 für andere außergewöhnliche Witterungseinflüsse, sind in Abstimmung mit der NLZ möglich.

Feinkodierungen

Bahnsteig nicht von Schnee und Eis geräumt

Beschädigung Bahnübergangsanlagen durch Sturm-
einwirkung

Blitzschlag (in Abstimmung mit NLZ)

Eiszapfenbildung an Bauwerken

Gleisunter-/ -überspülung

Kritische Wettersituation (Sturmwarnung)

Präventive Maßnahmen bei extremen Naturereignissen
(gem. Richtlinie 420.0262 und 420.0562)

Reifbildung auf Straßen-/Fußwegbelag, Bahnübergangs-
anlagenSchnee auf den Schrankenbäumen

Teilweise oder vollständige Einstellung des Bahnbetriebes
wegen starker Unwetter

Vegetation im Fahrweg durch Witterung

Vereisung der Oberleitung

Video-Überwachung an technischen Anlagen durch ext-
reme Witterung beeinträchtigt

Weichen wegen starken Schneefalls keine Endlage

Witterungsbedingte Türstörung Wagen/ Triebzug

Witterungsbedingte Störung Fahrzeugtechnik

Sonstiges - Witterung

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 25

Hinweis: Die Grenzwerte der entsprechenden Kategorien wurden anhand der Warnstufe 3 des Deutschen Wetterdienstes (DWD) mit Stand November 2021 festgelegt. Die Außen-Temperatur wird vom DWD in nur 2 Kategorien bestimmt, so dass diese Werte zugrunde gelegt werden. Für den Grenzwert der Kategorie Wind wird die Warnstufe 2 (8 Bft) aufgrund des Verfahren „kritische Wettersituation (Sturmwarnung)“ festgelegt (gemäß Ril 408.1541 71(1) entsprechend EBA Maßgabe).

83 – Schmierfilm

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Traktionsprobleme auf Grund schlüpfriger Schienen oder diesbezüglich vorsorgender Anordnungen.

Beachte: Grenzlastüberschreitungen (auch genehmigte) mit der Folge von Traktionsproblemen werden mit der Kodierung 60 (Umlauf-, Einsatzplanung) erfasst.

Feinkodierung

Anfahr- und Bremsschwierigkeiten
 Angeordnete Langsamfahrt durch La-Eintrag
 Bahnsteigverfehlungen/erforderliches Zurücksetzen
 Fahrzeugbezogene Geschwindigkeitsherabsetzung
 Fahrzeitüberschreitung
 Liegenbleiben von Zügen
 Sonstiges – Schmierfilm

84 – Behörden

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch behördliche oder Rettungseinsätze (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) sowie durch vorsorgliche behördliche Anordnungen zur Schadensverhütung (z.B. bei Bombendrohungen).

Nicht zur Kodierung 84 zählen Zusatzverspätungen infolge behördlicher Anordnungen (z.B. EBA) zu Anlagen, Prozessen oder Fahrzeugen. Diese werden mit den betreffenden Prozess-, Anlagen- oder Fahrzeugkodierungen kodiert.

Feinkodierungen

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 26

Außerplanmäßiges Wagenaussetzung wegen behördlicher Maßnahmen

Begegnungsverbot SPV mit SGV in Tunneln

Behördliche Anordnung wegen starken Fahrgastaufkommens

Fahndungs- und Ermittlungsarbeiten

Feststellen von Personalien

Gleissperrung wegen Entschärfung Fliegerbombe

Großveranstaltung mit Auswirkungen auf den Bahnverkehr

Kontrollzeitenüberschreitung Grenzbehörden/ BPOL

Polizeieinsatz in Gleisnähe

Rettungseinsatz am Bahnsteig/ am Zug

Schadensverhütung behördlich angeordnet

Straftatbestände mit behördlichem Einsatz

Zeitumstellung

Sonstiges - Behörden

85 – Fremdeinwirkung

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Unregelmäßigkeiten an Anlagen und Fahrzeugen sowie sonstiger betrieblicher Einschränkungen durch Fremdeinwirkung. Als Fremdeinwirkungen gelten Eingriffe in den Eisenbahnbetrieb durch Dritte, die sich zeitlich unmittelbar auf den Eisenbahnbetrieb auswirken. Im Auftrag von Unternehmen der DB AG handelnde Firmen oder Personen gelten nicht als Dritte. Durch solche Personen verursachte Unregelmäßigkeiten werden fachlich den betreffenden Anlagen oder Prozessen zugewiesen.

Feinkodierung

Behinderung des Öffnungs-/ Schließvorgangs am BÜ durch Verkehrsteilnehmer

Beschädigungen/ Eingriffe durch Fremde oder Tiere

Besetztanzeige wegen starkem Streusalzeinsatz auf Bahnübergang

Bestätigte Einbruchsmeldungen durch Überwachungsanlagen

Bombendrohung

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 27

Böschungsbrand
 Brückenanfahrschaden
 Diebstahl an/ von Infrastrukturanlagen
 Feueralarm
 Gegenstände am oder im Gleis
 Gegenstände in der Oberleitung
 Hilfloose Person auf Bahnsteig
 Kabelbeschädigung bei Straßenbauarbeiten
 Kinder am/ im Gleis
 Löscharbeiten in Gleisnähe
 Missbrauch Signal Zp9/ Nothaltauftrag durch Reisende
 Nichtbeachtung der Straßenverkehrsordnung am BÜ
 durch Verkehrsteilnehmer
 Missbrauch Notbremse durch Reisende
 Personen im/ am Gleis
 Schäden durch Vandalismus
 Schrankenbeschädigung durch Verkehrsteilnehmer
 Brand Gleisschwellen
 Sprengstoffverdächtiges Gepäckstück
 Straftatbestände gegen Bahnanlagen
 Verdacht auf Anschläge, Brände an Infrastrukturanlagen
 der DB InfraGO AG ohne Befund
 Verdacht auf Anschläge, Brände an Fahrzeugen ohne Befund
 Schottersteine in Weiche/ im Achszähler
 Wassereinbruch in Gleisnähe
 Überfüllter Bahnsteig bei Großveranstaltungen
 Sonstiges - Fremdeinwirkung

Sekundäre Ursachen

90 – Gefährliche Ereignisse

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Gefährliche Ereignisse gemäß Vorgaben der Bundesstelle für Eisenbahnunfalluntersuchung (BEU).

Feinkodierungen

Anfahrt am Haltbegriff ohne Zustimmung

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 28

Austreten/Mögliches Austreten von gefährlichen Gütern
 Bahnübergangsunfall (Zusammenprall)
 Fahrzeugbrand
 Freiwerden von gefährlichen Betriebsstoffen
 Personenunfall am bewegten Eisenbahnfahrzeug
 Personenunfall am stehenden Eisenbahnfahrzeug
 Sicherheitsrelevante Störung an der Infrastruktur (Bahnkörper)
 Sicherheitsrelevante Störung an der Infrastruktur (EI-Anlagen)
 Sicherheitsrelevante Störung an der Infrastruktur (LST)
 Sicherheitsrelevante Störung am Bahnübergang (Rangierfahrt)
 Sicherheitsrelevante Störung am Bahnübergang (Zugfahrt)
 Sicherheitsrelevante Störung am Fahrzeug
 Sicherheitsrelevante Störung durch betriebliche Fehllhandlung (Zugfahrt)
 Sicherheitsrelevante Störung durch betriebliche Fehllhandlung (Rangierfahrt)
 Sonstige Entgleisung
 Sonstige Kollision
 Sonstige Kollision mit Gegenstand
 Sonstiger Unfall im Eisenbahnbetrieb (EUB)
 Suizid/versuchter Suizid
 Unzulässige Einfahrt in besetzten Gleisabschnitt
 Vorbeifahrt am Haltbegriff ohne Zustimmung (Zugfahrt)
 Vorbeifahrt am Haltbegriff ohne Zustimmung (Rangierfahrt)
 Zugentgleisung
 Zugkollision
 Zugkollision mit Gegenstand
 Sonstiges gefährliches Ereignis (nur interne Untersuchung)

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 29

91 – Zugfolge - wegen Vorrang anderer Züge

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch erforderliche Zugfolgeregeln, wenn der betroffene Zug wegen Verspätung eines anderen Zuges aus seiner eigenen Trasse verdrängt wird. Der betroffene Zug war nicht mehr als 3 Minuten verspätet. Die Zugnummer des verursachenden Zuges ist anzugeben.

Hinweis: Mit der Kodierung 91 werden auch zugfolgebedingte Zusatzverspätungen vor und in Bauarbeiten kodiert, die im Netzfahrplan ausgeregelt sind (siehe auch Ril 420.9001A05). Die Zugnummer des verursachenden Zuges ist anzugeben.

Feinkodierungen

Besetzte Gleise

Betrieblich/ökonomisch optimierte Zugdisposition (Grüne Funktion)

Zugkreuzung

Überholung

Sonstiges - Zugfolge

92 – Zugfolge - betroffener Zug war verspätet

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch Zugfolgeregeln, wenn der betroffene Zug auf Grund seiner eigenen Verspätung (>3 Minuten) durch Warten nochmals verspätet wird. Die Zugnummer des verursachenden Zuges ist anzugeben.

Hinweis: Mit der Kodierung 92 werden auch zugfolgebedingte Zusatzverspätungen vor und in Bauarbeiten kodiert, die im Netzfahrplan ausgeregelt sind (siehe auch Ril 420.9001A05). Die Zugnummer des verursachenden Zuges ist anzugeben.

Außerdem werden hierunter Zusatzverspätungen durch verspätetes Eintreffen der Züge an Verkehrskreuzungspunkten kodiert (BÜ, Klappbrücken).

Feinkodierungen

Besetzte Gleise

Betrieblich/ökonomisch optimierte Zugdisposition (Grüne Funktion)

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 30

Verspätung wegen Grundstellung BÜ

Verspätung wegen offener Klappbrücke

Zugkreuzung

Ökonomisches Vorausfahren schwerer Güterzug

Überholung

Sonstiges - Zugfolge

93 – Umlauf

Hinweis: Es muss ein Zugnummernwechsel bei den Fahrzeugen oder ein Zugwechsel beim Personal erfolgen. Zugnummernwechsel aus fahrplantechnischen Gründen während eines Zuglaufes unterwegs gelten ebenfalls als Zugumlauf, sofern die Vorgaben der nachfolgenden Feinkodierungen eingehalten werden.

Umlaufverspätungen dürfen maximal der Höhe der Ankunftsverspätungen des übergebenden Zuges (Zubringer) entsprechen. Dessen Zugnummer ist anzugeben. Die DB InfraGO AG muss die Umläufe beobachten oder überprüfen können.

Die Kodierung 93 wird nur für den Zug verwendet, auf den Fahrzeuge oder Personal übergehen. Zusatzverspätungen anderer betroffener Züge werden mit den Zugfolgekodierungen kodiert.

Feinkodierungen

Übertragung der Verspätung bei der Ankunft eines Zuges auf die Abfahrt eines anderen Zuges aufgrund der Wiederverwendung von:

- Zugpersonal
- Triebfahrzeugen
- Triebfahrzeugführern
- Catering (Personal)
- Wagen

94 – Anschluss

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen infolge Anschlussgewährung gemäß den Wartezeitregelungen (WZR) nach Ril 420.0401Z01. Die Zugnummer des Zuges,

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 31

auf den gewartet wird, ist anzugeben. Die Kodierung wird nur für den wartenden Zug angewendet. Andere durch Gleisbelegung betroffene Züge werden mit Zugfolgekodierungen kodiert.

Hinweis: Beantragt ein EVU das Warten über die WZR hinaus, dann werden Zusatzverspätungen nicht mit der Kodierung 94, sondern mit der Kodierung 51 (Antrag EVU) erfasst.

Feinkodierungen

Anschlussaufnahme - Zubringer verspätet

Planmäßiger Wagen-/ Kurswagenübergang SPV

Warten auf Bus / Fähre gemäß Fahrplanverbindung

Sonstiges - Anschluss

95 – Flügeln

Hinweis: Kodiert werden Zusatzverspätungen durch das planmäßige Flügeln von Zügen (Teilen oder Zusammenführen von Zügen in Unterwegsbahnhöfen). Die Kodierung wird nur für Züge des Schienenpersonenverkehrs (SPV) und nur für den betroffenen Zug angewendet.

*Nach dem Teilen von Zügen wird die **Kodierung 95 für den verspätet abfahrenden Zugteil mit der neuen Zugnummer** angewendet, wenn dieser verspätet abfährt, weil der Zubringerzug verspätet war.*

*Nach dem Zusammenführen von Zügen wird die **Kodierung 95 für den vereinten Zug** angewendet, wenn dieser verspätet abfährt, weil auf einen Flügelteil (Flügelzug) gewartet wurde.*

*Die **Kodierung 95 darf nur bis zur Höhe der Ankunftsverspätungen** der flügelnden Züge am Flügelbahnhof angewendet werden. Die Zugnummer des verspätet eintreffenden Flügelzuges ist anzugeben.*

Über die Ankunftsverspätungen hinausgehende Abfahrtsverspätungen sind mit den entsprechenden Ursachen zu kodieren (z.B. technische Störungen am Zug, Zugfolgeregelungen im Bf).

Feinkodierungen

Ankommender Flügelzug für Zugvereinigung war verspätet

Bahnbetrieb	Betriebsleitstellen
Leitfaden für die Zuordnung von Verspätungskodierungen	420.9001A02 Seite 32

Ankommender Hauptzug für Zugteilung war verspätet
Sonstiges – Flügeln

96 – Anordnung NLZ - Weitere Untersuchungen erforderlich

Hinweis: Die Kodierung 96 wird nicht für die Erstkodierung angewendet. Die Anwendung der Kodierung 96 kann nur innerhalb der Validierungsphase mit Zustimmung der NLZ in solchen Fällen erfolgen, in denen die Ursachenzuständigkeit zwischen verschiedenen Prozesseignern (EVU/EIU) zu überprüfen ist..

Nach 6 Tagen muss die Kodierung 96 abschließend in eine Kodierung 10 bis 95 geändert werden.

Feinkodierungen

Ursachen in Untersuchung auf Antrag EIU

Ursachen in Untersuchung auf Antrag EVU.

